



GEMEINDE RUSSIKON

Vollmacht

Diese Vollmacht dient der Auskunftserteilung von steuerbarem Einkommen und steuerbarem Vermögen. Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf.

Personalien:

	Erziehungsberechtigte (i.d.R. Mutter)	Vater oder Konkubinats- partner oder Partner aus eingetragener Partnerschaft
Name Vorname der Eltern		
Name des Kindes/Name der Kinder		
Adresse		
Geburtsdatum		
AHV-Nummer		

Variante A

Ich verzichte / wir verzichten auf die Erteilung der Vollmacht und ich bin / wir sind bereit bei der Betreuung unseres Kindes / unserer Kinder den Vollkostentarif zu entrichten.

Ort und Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

Variante B:

Der/die Unterzeichnenden beauftragen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

die mit der Subventionierung beauftragte Stelle

die aktuellsten definitiven oder die neusten provisorischen Steuerfaktoren (steuerbares Einkommen und steuerbares Vermögen) gemäss §3 Elternbeitragsreglement Russikon vom 29. Februar 2012 (Fassung vom Mai 2017) direkt beim zuständigen Steueramt anzufragen und ermächtigt das Steueramt der beauftragten Institution die Auskünfte direkt zu erteilen.

Für den Fall, dass die Eltern die Steuerdaten den Bevollmächtigten der Kindertagesstätten und des Tagesfamilienvereins einreichen, dürfen sie nur zur Berechnung des Elternbeitrages für die bezogenen Dienstleistungen in der jeweiligen Betreuungseinrichtung verwendet werden.

Ort und Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: